

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger
Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Bordato +
Partner

Gold kaufen

Ich würde gerne bei einem ausländischen Händler Gold bestellen. Was muss ich dabei steuerlich beachten?

Beim Kauf von Gold im Wert von über 12.500 Euro ist eine Meldung an die „Banca d'Italia - Unità di Informazione Finanziaria“ zu machen. Sollte das Gold im Ausland verbleiben, muss dieses im Abschnitt RW der Steuererklärung angegeben werden. Der Verkaufserlös von Goldbarren zählt bei Privatpersonen zu den Kapitaleinkünften und unterliegt in Italien einer Besteuerung von 26 Prozent. Der zu besteuern- de Verkaufserlös berechnet sich aus der Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis. Bei Nichtvorhandensein eines nachweisbaren Ankaufspreises, wird ein Verkaufserlös von 25 Prozent angenommen. Der Verkauf von Gold im verarbeiteten Zustand (z. B. Schmuck) unterliegt bei Privatpersonen nicht der Besteuerung.

E-Rechnung

Kann ich als Privatperson elektronische Rechnungen abrufen?

Privatpersonen ohne Unternehmensposition sind nicht verpflichtet, elektronische Rechnungen abzurufen. Auch besteht aktuell für Personen ohne Mehrwertsteuernummer keine Möglichkeit, diese einzusehen. Das ausstellende Unternehmen ist aber verpflichtet, die Rechnung elektronisch zu versenden und dem Kunden eine Kopie auszudrucken oder per E-Mail zu zuschicken. Die Einnahmenagentur plant, zukünftig auch interessierten Privatpersonen Zugriff zu gewähren. Es ist davon auszugehen, dass die Einsicht wie für Unternehmen über das Portal „Fatture e Corrispettivi“ erfolgen wird. ©

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

Steueroasen ausgetrocknet

FINANZMINISTER: EU kürzt Steueroasen-Liste – Unmut über Rumänien

Rumänien hat derzeit den Vorrang unter den EU-Staaten inne. Das Treffen der Finanzminister in Brüssel nutzte das Land nun vor allem für seinen eigenen Zweck. Unter EU-Diplomaten gibt es Kritik.

Schwächelnde Konjunktur, Mehrwertsteuerbetrug in Milliardenhöhe, die Bewältigung des Klimawandels: Wichtige Themen gäbe es für die EU-Finanzminister derzeit etliche. Beim Treffen der Ressortchefs in Brüssel kommt vieles aber zu kurz. Bei EU-Diplomaten macht sich Ärger breit. Zumindest gab es eine Einigung, dass die Karibik-Inseln Aruba, Barbados und Bermuda von der schwarzen EU-Liste der Steueroasen gestrichen werden. Alle 3 hätten ausreichend Zusagen gemacht, ihre Steuerpraktiken ändern zu wollen, hieß es. Ein Überblick über die Themen des jüngsten Treffens der Ressortchefs:

► **Mehr Chancen für Firmen, an Geld zu kommen:**

Deutschland, Frankreich und die Niederlande machten angesichts mangelhafter Finanzierungschancen für Firmen in Europa Druck für einen einheitlicheren Kapitalmarkt. Bei der sogenannten europäischen Kapitalmarktunion geht es im Kern darum, bürokratische Hürden zwischen den einzelnen EU-Staaten abzubauen und dadurch Unternehmen mehr Möglichkeiten zu geben, sich Geld zu beschaffen. Vor allem für Start-ups ist dies in Europa schwierig. Verbraucher sollen zudem mehr Möglichkeiten für grenzüberschreitende Geldanlagen bekommen. Kredite und Finanzierungen werden in Europa – im Gegensatz etwa zu den USA – hauptsächlich von Banken vergeben.

Deutschland, Frankreich und die Niederlande fordern nun, eine Expertengruppe einzurichten, die bessere Lösungen für den europäischen Kapitalmarkt erarbeiten soll. Bei den Finanzministern gab es noch keine breitere Diskussion dazu.

► **Verbrauchssteuern für selbstgebrannten Alkohol:**

Für Unmut sorgte Rumänien. Das Land setzte zum wiederholten Mal eine Debatte über Steuerbefreiungen für selbstgebrannten Obstschnaps auf die Tagesordnung, die einen großen Teil des Treffens beanspruchte. Rumäni-



Aruba, Barbados und Bermuda gelten nun offiziell nicht mehr als Steueroasen. Paradiesisch ist es dort trotzdem.

en wünscht sich Steuerbefreiungen für etwa 100 Liter selbstgebrannten Obstbrand pro Jahr. Fast alle EU-Staaten sprachen sich dagegen aus. Das Land habe das Treffen für dieses Anliegen „gekapert“, hieß es unter Diplomaten.

► **Steueroasen:**

Die EU-Staaten einigten sich darauf, die Karibik-Inseln Aruba, Barbados und Bermuda von ihrer schwarzen Liste der Steueroasen zu streichen. Alle 3 hätten ausreichende Zusagen gemacht, ihre Steuerpraktiken ändern zu wollen, hieß es. Bei der schwarzen Liste geht es um Gebiete außerhalb der EU, die sich etwa dem internationalen Austausch von Steuerdaten verweigern oder Un-

ternehmenssteuersätze von null Prozent haben. Die Liste war im Dezember 2017 nach Enthüllungen in den sogenannten Panama Papers und den „Paradise Papers“ über Firmengeflechte und Briefkastenfirmen in Steuerparadiesen erstellt worden.

► **Globale Unternehmenssteuern:**

In der Industrieländer-Organisation OECD und der G20-Gruppe der Top-Wirtschaftsmächte soll in den kommenden Monaten die Frage von Steuern für Digitalfirmen sowie von globalen Unternehmenssteuern diskutiert werden. Unter den EU-Staaten gab es keine Einigung auf eine gemeinsame Position. (dpa)

© Alle Rechte vorbehalten

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Montag, 27. Mai

Monatliche INTRASTAT-Meldung:

Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche INTRASTAT-Meldung online durchgeführt werden.

© Alle Rechte vorbehalten